

Handlungsempfehlung für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (Sek. I und II)

I. Ab dem 27. April 2020

Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs für Schüler/innen der Jgst. 10 an Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien für die Abschlussklassen, die 2020 Mittleren Abschluss (Fachoberschulreife) oder Erweiterte Berufsbildungsreife anstreben. Dabei ist in Vorbereitung der Prüfungen der Schwerpunkt im Unterricht auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch zu legen.

II. Ab dem 04. Mai 2020

1. **Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs für Schüler/innen**
 - a. **Jahrgangsstufe 9 an den Oberschulen, Gymnasien und Gesamtschulen**
 - b. **Jahrgangsstufe 11 Gymnasium (1. Schuljahr Q-Phase Abitur)**
 - c. **Jahrgangsstufe 12 Gesamtschule (1. Schuljahr Q-Phase Abitur)**
2. **Pädagogische Angebote für Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf** (z.B. soziale Benachteiligung, an GL-Schulen in besonderen Lerngruppen zusätzlich Geförderte; in Projekten Schule/Jugendhilfe u.a) sollten die Schulen in Form geeigneter Unterstützungsmaßnahmen anbieten, die insbesondere den sozialen Kontakt aufrechterhalten, eine persönliche Ansprache/Beratung in persönlichen Krisensituationen ermöglichen und ggf. auch eine Lernunterstützung darstellt. Hierzu sollten neben Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal der Schule auch weiteres pädagogisches/sozialpädagogisches Personal von Trägern der Jugendhilfe, sofern diese an der Schule tätig sind (z.B. Schulsozialarbeiter/innen) mit eingebunden werden. Denkbar wäre auch, dass die Schulen eine Hotline einrichten, um eine Erreichbarkeit für die Schüler/innen bei Bedarf zu gewährleisten.

III. Organisation

III. 1 Bildung der Lerngruppen

- Die **Klassen der Jahrgangsstufe 10** sind für die Aufnahme des Unterrichtsbetriebs so zu teilen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden und die Größe der Gruppen 15 Schüler/innen nicht übersteigt. Sofern größere und/oder kleinere Räume genutzt werden können bzw. müssen (bspw. auch Aula oder Mensa oder auch Kursräume), kann die Gruppengröße nach oben oder unten abweichen. Die Bildung der Gruppen ist zudem abhängig von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte in den o.g. Fächern, um den Unterricht in diesen Fächern abzudecken.
Um den Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten und die Hygienemaßnahmen umzusetzen, sollte ein Teil der Jahrgangsstufe 10 (bspw. zwei von vier Klassen) an wechselseitigen Wochentagen (Mo/Mi und Di/Do) unterrichtet werden.
- Die **Klassen der Jahrgangsstufe 9** sind für die Aufnahme des Unterrichtsbetriebs so zu teilen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden und die Größe der Gruppen 15 Schüler/innen nicht übersteigt. Es ist bei der Bildung bzw. der Nutzung der leistungsdifferenzierten Kurse zu erwarten, dass hier keine weitere Teilung notwendig ist, muss aber auch schulintern entschieden werden.
Sofern größere und/oder kleinere Räume genutzt werden können bzw. müssen (bspw. auch Aula oder Mensa oder auch Kursräume), kann die Gruppengröße nach oben oder unten abweichen. Die Bildung der Gruppen ist zudem abhängig von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte in den o.g. Fächern, um den Unterricht in diesen Fächern abzudecken.
Um den Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten und die Hygienemaßnahmen umzusetzen, sollte ein Teil der Jgst. 9 (bspw. zwei von vier Klassen) an wechselseitigen Wochentagen (Mo/Mi/Fr und Di/Do/Fr im vierzehntäglichen Wechsel) unterrichtet werden.
Die eigentliche Durchführung der Prüfungen (schriftliches Abitur, mündliches Abitur, P 10) sollte gegenüber dem Unterricht Vorrang haben. Damit stehen für die Durchführung der Prüfungen sowohl alle Räume als auch alle geeigneten Lehrkräfte zur Verfügung, um alle Maßnahmen, die die Verbreitung des Virus eindämmen können, umzusetzen. Daher wird vorgeschlagen, dass zu den Prüfungsterminen der Schule alle Schüler/innen zu Hause lernen. Da die Prüfungstermine zwischen den Schulen abweichen (durch die Nutzung der Haupt- und Nachschreibetermine im Abitur bzw. an Oberschulen keine Prüfungstermine außerhalb von P 10) kann hier nur der Rahmen vorgegeben werden, der durch die Schulen dann schulintern in Abhängigkeit von den Prüfungsterminen auszugestaltet ist.
- Bei der Bildung der **Lerngruppen in der Sekundarstufe II** ist wie für die Jahrgangsstufe 10 zu verfahren.

III. 2 Schulbeginn und -ende, Pausenregelung

• Klassen der Jahrgangsstufe 10

Ein gestaffelter Unterrichtsbeginn ist aufgrund der Nutzung des öffentlichen Nachverkehrs nicht möglich, daher muss durch zusätzliche Aufsichten vor Beginn des Unterrichts das Eintreffen der Schüler/innen geregelt werden. Die Pausenregelungen sind in der Schule so anzupassen, dass Gruppenbildungen in den Pausen vermieden werden. Aus diesen Regelungen ergibt sich für die Woche vom 27. – 30. April folgende Planung (Beispiel mit vier Klassen in der Jahrgangsstufe 10).

Für einen konkreten Unterrichtstag kann sich bei der Bildung von jeweils zwei Lerngruppen folgende Planung für einen Unterrichtstag (einschließlich der Pausenregelung) ergeben, dabei ist zu berücksichtigen, dass die Unterrichtsstunden vom 45-minütigen Rhythmus abweichen können. In der ersten Woche soll dabei das Fach Deutsch überwiegen.

Datum/Klasse	10a	10b	10c	10d
	Teilung in mind. zwei Lerngruppen	Teilung in mind. zwei Lerngruppen	Teilung in mind. zwei Lerngruppen	Teilung in mind. zwei Lerngruppen
27. April	Unterricht		Homeoffice	
28. April ¹	Homeoffice		Unterricht	
29. April	Unterricht		Homeoffice	
30. April	Abitur Deutsch (Homeoffice für alle)			
1. Mai	Feiertag			

Um den Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten und die Hygienemaßnahmen umzusetzen, sollte ein Teil der Jahrgangsstufe 10 (bspw. zwei von vier Klassen) an wechselseitigen Wochentagen (Mo/Mi/Fr und Di/Do/Fr im vierzehntäglichen Wechsel) unterrichtet werden.

Die folgenden Planungsalternativen sind als absolutes Beispiel für eine Tagesplanung zu verstehen, da an jeder Schule die schulinternen Bedingungen verschieden sind, die Größe der Klasse eine andere Teilung der Klassen bedingt.

08:00 – 08:45 Deutsch	08:00 – 09:00 Mathematik	08:00 – 9:15 Deutsch	08:00 – 09:30 Mathematik
08:45 – 09:00 Pause	09:00 – 09:15 Pause	09:15 – 09:30 Pause	09:30 – 09:45 Pause
09:00 – 10:15 Englisch	09:15 – 10:00 Deutsch	09:45 – 11:00 Mathematik	10:00 – 11:15 Deutsch
10:15 – 10:30 Pause	10:00 – 10:15 Pause	11:00 – 11:15 Pause	11:15 – 11:30 Pause
10:30 – 12:00 Deutsch	10:15 – 11:00 Englisch	11:15 – 12:15 Englisch	11:30 – 12:15 Englisch
12:00 – 12:15 Pause	11:00 – 11:15 Pause	12:15 – 12:30 Pause	
12:15 – 13:00 Mathematik	11:30 – 13:00 Deutsch	12:30 – 13:00 Deutsch	12:15 – 13:00 Deutsch

Gesetzt ist, dass Deutsch in den ersten beiden Wochen den Schwerpunkt bilden muss, d.h. wenn der Unterrichtstag 6 Unterrichtsstunden umfasst, sollte Deutsch mindestens drei Stunden umfassen.

Um die Lehrkräfte in diesen Fächern nicht zu überlasten, sollte geprüft werden, ob Schüler/innen auch im Unterricht Aufgaben bearbeiten und durch andere Fachlehrer beaufsichtigt werden oder diese ggf. auch fachfremd unterrichten können.

III. 3 Personaleinsatz

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 3 (BbgSchulG) entscheidet die Schulleiter/in über den Lehrkräfteeinsatz unter Berücksichtigung der definierten Risikogruppen. Dabei soll gelten, dass eine Lehrkraft einer Lerngruppe fest zugeordnet ist, ungeachtet eines ggf. fachfremden Einsatzes. Die Lehrkräfte, die den Präsenzunterricht durchführen, sind durch die Lehrkräfte, die sich im Home-Office befinden, fachlich zu unterstützen. Die Schulleiter/in steuert die Aufgabenverteilung der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals.

¹ Abitur im Fach FR wird aber nur an wenigen Schule durchgeführt.

III. 4 Unterrichtsorganisation

Die Organisation folgt folgenden Grundsätzen:

- Prüfungen vor Unterricht
- Anpassung der Kursgrößen in Abhängigkeit von den schulinternen Bedingungen,
- versetzte Pausenregelungen in Abhängigkeit von der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs und auch dem Alter der Schüler/innen
- Durchführung des Präsenzunterrichts in der Schule in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Lehrkräften.

a. Gymnasiale Oberstufe (Jgst. 11 Gymnasium, Jgst. 12 Gesamtschule; 2. Kurshalbjahr)

Die Schüler/innen des 2. Kurshalbjahres haben fast vier Wochen keinen Unterricht gehabt, d.h. es fehlen im jeweiligen Leistungskurs mindestens 20 Unterrichtsstunden und im Grundkurs mindestens 12 Unterrichtsstunden. In diesen Stunden hätten Themen vermittelt werden müssen, die für das erfolgreiche Absolvieren der schriftlichen Abiturprüfungen im Jahr 2021 notwendig gewesen wären. Da in der Mehrzahl der Prüfungsfächer auf zentrale Aufgabenstellungen zurückgegriffen wird, ggf. auch auf Poolaufgaben, muss die Vermittlung von Unterrichtsstoff und die Herstellung der Bewertbarkeit in den letzten Wochen gesichert werden.

Leistungskurse:

Die Woche ab dem 4. Mai 2020 sollte ausschließlich für den Unterricht in den Leistungskursen zur Verfügung stehen.

Da am 5. Mai 2020 die schriftliche Abiturprüfung im Fach Mathematik durchgeführt wird und die Schüler/innen hier Aufgaben für das Lernen zu Hause erhalten sollten, können an den übrigen vier Unterrichtstagen pro Leistungskurs mindestens 12 Wochenstunden unterrichtet werden. Ab der darauffolgenden Woche sollten die Schulen in ihre Planungen die Klausur in den Leistungskursen aufnehmen, um die Bewertung der Kurse sicherzustellen.

Da die Größe der Leistungskurse zwischen den Fächern und den Schulen abweicht, muss ggf. eine Teilung des Kurses erfolgen oder andere Räumlichkeiten der Schule genutzt werden. Des Weiteren sollten die Schulen die Möglichkeit prüfen, ob bei großen zu teilenden Kursen der Unterricht in einem Raum gefilmt wird und in den anderen Räumen die Schüler/innen diesem Unterricht auf einem Monitor verfolgen können. Es ist aufgrund der Abstandsregeln prinzipiell davon auszugehen, dass der Unterricht überwiegend frontal erfolgen wird.

Grundkurse:

Der Unterricht in den Grundkursen sollten **ab dem 11. Mai** wiedereinsetzen und damit auch ab dieser Woche der Unterricht „nach Plan“ erteilt werden.

Dabei wird insbesondere für den Grundkursbereich vorgeschlagen, dass dieser Unterricht über Blended Learning Angebote erfolgt, d.h. eine Mischung zwischen selbstständigem Lernen der Schüler/innen zu Hause und Präsenzunterricht (Kontaktstunden) an den Schulen. Dieses Angebot ist abhängig von den für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe zur Verfügung stehenden Lehrkräften sowie auch davon, wie die Schule für diese (in der Regel noch nicht volljährigen Schüler/innen) erreichbar ist.

Um den Schwerpunkt in der gymnasialen Oberstufe auf den Unterricht zu legen, wird durch Referat 33 noch geprüft, inwieweit die Möglichkeit besteht, im Grundkursbereich auf die Klausuren zu verzichten und die Bewertung für dieses Semester aus mindestens drei Noten herzustellen.

b. Für die Jahrgangsstufe 10 steht bei der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs die Vorbereitung auf die zentralen Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 im Mittelpunkt, insbesondere mit Blick auf den Prüfungstermin im Fach Deutsch am 13. Mai 2020 sollte auch das Fach Deutsch in den ersten Wochen das Unterrichtsgeschehen bestimmen. Daneben sind auch die Fächer Mathematik und Englisch bis zu den Prüfungsterminen vorrangig zu unterrichten.

Für die gezielte Prüfungsvorbereitung werden in Abstimmung mit dem LISUM (und dem Land Berlin) Prüfungsaufgaben vergangener Jahrgänge zu Übungszwecken zur Verfügung gestellt, die in Abstimmung über ZENSOS online abrufbar sind. Diese Aufgaben können den Schüler/innen bereits in der Woche vom 20. April in Vorbereitung auf den Unterricht ab 27. April übermittelt werden.

- c. In der **Jahrgangsstufe 9 an den Ober- und Gesamtschulen** ist bei der Wiederaufnahme des Unterrichts zu beachten, dass der Unterricht in den für den Abschluss BBR relevanten Fächern der Fächergruppe DE/MA/EN/PH/CH/WP 1 erteilt wird, da diese Fächer bei der Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 und dem damit verbundenen Erreichen des ersten Schulabschlusses eine entscheidende Rolle spielen.

Daher wird vorgeschlagen, die bereits entsprechend der Bildungsgänge gebildeten leistungsdifferenzierten Kurse weiter beizubehalten oder bei integrativ organisierten Schulen entsprechende Kurse zu bilden. Diese können ggf. schon eine Größe erreichen, die weitere Teilungen nicht notwendig machen. Der Unterricht sollte auf der Grundlage des RLP in den Fächern erfolgen. (Mo/Mi/Fr und Di/Do/Fr im vierzehntäglichen Wechsel) Die Fächer sind gleichmäßig zu verteilen, darüber hinaus sollte geprüft werden, ob die Bedingungen für das Fach Sport diesen Unterricht zulassen, um den Schüler/innen nach der „langen Pause“ auch die Möglichkeit der sportlichen Betätigung zu bieten.

Für das **Gymnasium** sollte der Unterricht in den **Jahrgangsstufen 9 und 10** entsprechend der Stundentafel im 2-Wochen-Rhythmus erteilt werden. Hier sind die Klassen entsprechend zu teilen (Mo/Mi/Fr und Di/Do/Fr im vierzehntäglichen Wechsel), die Pausenregelung sind wie in der Planung für die Jahrgangsstufe 10 (vgl. III.2) anzupassen.

Die eigentliche Durchführung der Prüfungen (schriftliches Abitur, mündliches Abitur, P 10) sollte gegenüber dem Unterricht Vorrang haben. Damit stehen für die Durchführung der Prüfungen sowohl alle Räume als auch alle geeigneten Lehrkräfte zur Verfügung, um alle Maßnahmen, die die Verbreitung des Virus eindämmen können, umzusetzen. Daher wird vorgeschlagen, dass zu den Prüfungsterminen der Schule alle Schüler/innen im „Homeoffice“ sind. Da die Prüfungstermine zwischen den Schulen abweichen (durch die Nutzung der Haupt- und Nachschreibetermine) kann hier nur der Rahmen vorgegeben werden, der durch die Schulen dann schulintern in Abhängigkeit von den Prüfungsterminen auszugestalten ist.

IV. Begleitung der Schülerinnen und Schüler im häuslichen Lernen

IV. 1 Grundsätze

Für **Schüler/innen der Jahrgangsstufen 5, 6 (LuBK) sowie 7 und 8 sowie in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an den Gesamtschulen und den beruflichen Gymnasien** erfolgt die weitere Bereitstellung von Aufgaben für das Lernen zu Hause.

Die Lehrkräfte stellen dabei über die verschiedenen Lernmanagementsysteme der Schulen sicher, dass die Schüler/innen regelmäßig aktuelle Feedbacks zu ihren bearbeiteten Aufgaben erhalten und ein wechselseitiger Austausch zu den Aufgaben und deren Bewältigung vorhanden ist. Es sind Aufgabentypen zu wählen, die handlungs- und schülerorientiert zugleich sind. Das bedeutet etwa produktives Gestalten, Kreativität und kognitive Problemlöseanstrengung sollten möglichst zusammenfallen und an den Fähigkeiten und Interessen der jeweiligen Zielgruppe ausgerichtet sein. Die Aufgaben sollten so gestaltet sein, dass Anteile von Wahl- und Differenzierungsaspekten sowie Anregungen zur freiwilligen Weiterarbeit enthalten sind.

Für die Sek I sollte sich die tägliche Übungseinheit zu Hause am Stundenplan für den Tag orientieren sollte.

Die Schulleiter/innen sind zur Kontrolle der Einhaltung der Feedbackkultur verpflichtet. Hier sollten auf der Grundlage einer möglichen Checkliste oder anderer Systeme die Schulleiter/innen bei Bedarf Aussagen treffen können, wie die Kommunikation (Aufgabenerstellung und Feedbackkultur) erfolgt ist. Dabei soll die Anzahl der Kontakte mindestens zwei pro Woche betragen.